



Ein Regionalbudget für unsere Region

Neues Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg

Die LEADER-Region Ländlicher Raum Darmstadt-Dieburg hat kurzfristig in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten. Wichtige Schwerpunkte in diesem Jahr sind die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung von Kultur- und Freizeitangeboten.

Ziel des Regionalbudgets ist es, regionale Kleinprojekte zu unterstützen, die dem Regionalen Entwicklungskonzept der LEADER-Region Darmstadt-Dieburg 2014-2020 im Handlungsfeld 3 „Engagiertes Miteinander“ und im Handlungsfeld 4 „Welterbe, Geo und Kultur“ dienen.

Welche Kleinprojekte werden gefördert?

Projekte, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Entwicklungsziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Darmstadt-Dieburg 2014-2020 dienen:

- Entwicklungsziel HF 3 I: Zukunftsgerechte Weiterentwicklung und Vernetzung der Ehrenamts- und Vereinsstrukturen und gemeinnütziger Organisationen;
- Entwicklungsziel HF 3 IV: Ausbau kinder- und jugendspezifischer Angebote und Lebensmöglichkeiten, auch im außerschulischen Bildungsbereich (z.B. Lernorte);
- Entwicklungsziel HF 4 II: Weiterentwicklung vielfältiger Freizeit-, Naherholungs- und Aktivangebote für den Binnen- und Tagestourismus;
- Entwicklungsziel HF 4 VI: In-Wert-Setzung kulturhistorischer und geologischer Lern- und Erlebnisangebote.

Welche Ausgaben werden gefördert?

- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410
- Dienstleistungen und Sachausgaben

Wer wird gefördert?

- Private Träger (z.B. eingetragene gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden), jedoch keine Privatpersonen
- öffentliche kommunale Träger
- öffentliche nicht-kommunale Träger

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen den Anforderungen des GAK-Rahmenplans im Bereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“, der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Entwurfssfassung) und den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. EUR 20.000 (inkl. Mehrwertsteuer) betragen. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg (sogenannter Erstempfänger) schließt mit dem Projektträger (sogenannter Letztempfänger) einen Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen, welche auf der Grundlage der Richtlinie des



Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Entwurfssfassung) und des Zuwendungsbescheids an die LAG gewährt wurden.

Der Projektträger bzw. „Letztempfänger“ muss der LAG seine bezahlten Rechnungen bis spätestens 15. Oktober 2019 vorlegen. Eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Wichtig: Das Projekt darf erst umgesetzt werden, sobald der Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt automatisch zum Ausschluss der Förderung.

Wie viel Förderung gibt es?

Die Förderquote beträgt 80% der förderfähigen Bruttokosten.

Vor Beantragung des „Regionalbudgets“ durch die LAG ist ein zusätzlicher Eigenbeitrag vom Projektträger bzw. Letztempfänger von 10 % der voraussichtlichen Zuwendung an die LAG zu leisten.

Welche Unterlagen müssen vorliegen?

Zur Bewerbung ist die vollständig ausgefüllte Kurzbeschreibung einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Tel./Mobilnummer, Projektstandort) und Ansprechpartner/in (Name, Tel./Mobilnummer)
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kosten mit Mehrwertsteuer
5. Zeitplan

Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zur Plausibilisierung der Kosten sind mind. zwei Angaben – Internetrecherche und/oder Angebot – pro Anschaffung/Dienstleistung einzuholen und beizufügen.
- Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Bankbestätigung über das Konto (Formular wird zur Verfügung gestellt)
- Bei Vereinen und Organisationen ist die Satzung und bei Vereinen der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen.
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz (in Vorlage Kurzbeschreibung enthalten)

Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes, der Projektauswahlkriterien des LAG-Entscheidungsgremiums und des Eingangsdatums. Sofern die Anfragen die Summe des jährlich verfügbaren Regionalbudgets übersteigen, können Projekte nicht mehr berücksichtigt werden. Für 2019 ist das Regionalbudget mit einem Volumen von max. EUR 50.000 geplant.



Wer ist Ansprechpartner?

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Darmstadt-Dieburg

Geschäftsstelle Regionalmanagement

Romy Dinsenbacher, Dorte Meyer-Marquart, Martina Rosanski, Hannes Werner-Busse

Besucheradresse: Albinstraße 23, 64807 Dieburg

Postanschrift: Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

T. 06071 / 881-2067 | F. 06151 / 881-4067

regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de

Downloads und Informationen unter www.region-darmstadt-dieburg.de

Meldefrist

Die Projekte müssen bis einschließlich 30. April 2019 eingereicht werden – per E-Mail an

regionalmanagement@darmstadt-dieburg.de.